



Kein gläserner Zahnarzt!

Die Landesversammlung des Freien Verbandes Westfalen – Lippe sieht in dem Urteil des Bundessozialgerichtes, welches sich gegen die Pseudonymisierung der Zahnarzt-daten richtet, eine Verletzung des Datenschutzes von Patienten und Zahnärzten.

Begründung:

Die von den Selbstverwaltungen vereinbarte Pseudonymisierung der Zahnarzt-daten gewährleistet ein Mindestmaß an Datenschutz bei der Übermittlung der Abrechnung zwischen der KZV und den Kostenträgern.

Durch die Offenlegung aller Daten gegenüber Dritten wird das Zahnarzt – Patientenverhältnis gefährdet, weil über die vereinbarten Prüfungen hinaus Zahn – Historiken erstellt werden können. Diesen Zugang zu personenbezogenen Daten lehnt die Landesversammlung des Freien Verbandes Westfalen - Lippe unter Aspekten des Datenschutzes kategorisch ab.